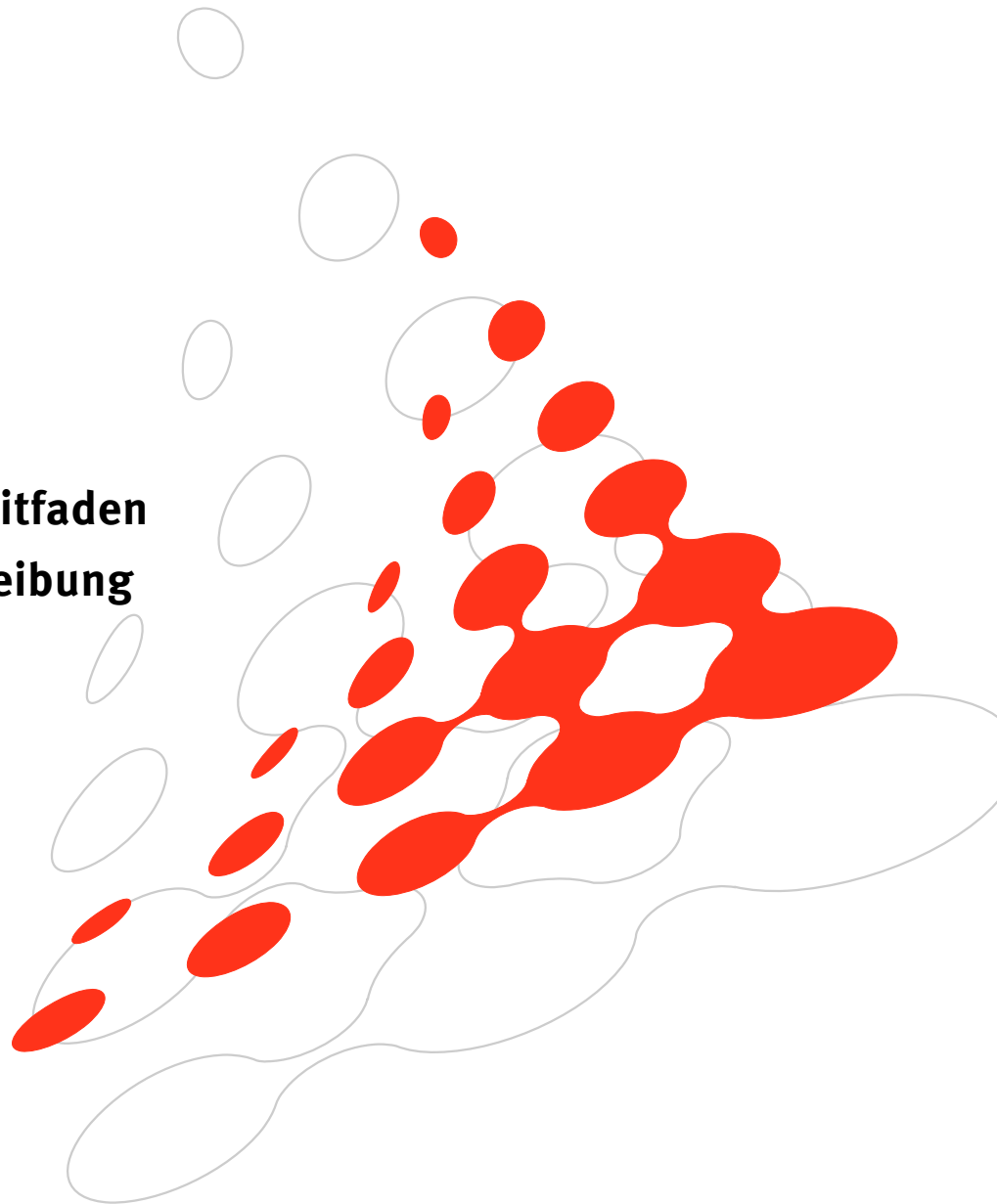


**Ausschreibungsleitfaden  
für die 6. Ausschreibung  
COIN „Aufbau“**

**Version 2.0  
Gültig ab 14.12.2015**



<b>Vorwort</b> .....	<b>4</b>
<b>1 Das Wichtigste in Kürze</b> .....	<b>5</b>
<b>2 Ausschreibungsziele</b> .....	<b>8</b>
<b>3 Die Basis für eine Förderung</b> .....	<b>8</b>
3.1 Was sind „COIN-Aufbau-Projekte“? .....	8
3.2 Welche Anforderungen werden an die Projektstruktur gestellt? .....	9
3.3 Wer ist förderbar?.....	11
3.4 Welche Pflichten hat die Konsortialführung?.....	12
3.5 Ist eine Beteiligung nichtösterreichischer Partner möglich? .....	12
3.6 Welche Rolle haben Unternehmen/Wirtschaftspartner? .....	13
3.7 Wie hoch ist die Förderung? .....	14
3.8 Welche Kosten sind förderbar?.....	14
3.9 Was gilt bei der Regelung von Verwertungsrechten? .....	15
3.10 Nach welchen Kriterien werden Förderungsansuchen beurteilt? .....	15
3.11 Welche Dokumente sind für die Einreichung erforderlich? .....	17
3.12 Müssen weitere Projekte angegeben werden?.....	18
3.13 Ist wissenschaftliche Integrität vorhanden? .....	18
<b>4 Die Einreichung</b> .....	<b>19</b>
4.1 Wie verläuft die Einreichung? .....	19
4.2 Wie sicher sind vertrauliche Projektdaten? .....	20
<b>5 Die Bewertung und die Entscheidung</b> .....	<b>21</b>
5.1 Was ist die Formalprüfung? .....	21
5.2 Wie läuft die Bewertung ab?.....	21
5.3 Wer trifft die Förderungsentscheidung?.....	21
<b>6 Der Ablauf der Förderung</b> .....	<b>22</b>
6.1 Wie entsteht der Förderungsvertrag? .....	22
6.2 Wie werden Auflagen berücksichtigt?.....	22
6.3 Wie werden Förderungsraten ausgezahlt? .....	23
6.4 Welche Berichte und Abrechnungen sind erforderlich? .....	23
6.5 Wie läuft die Zwischenevaluierung ab? .....	24
6.6 Wie sollen Projektänderungen kommuniziert werden?.....	25
6.7 Kann der Förderungszeitraum verlängert werden?.....	25
6.8 Was passiert nach dem Ende der Projektlaufzeit? .....	26
<b>7 Rechtsgrundlagen</b> .....	<b>26</b>
<b>8 Weitere Förderungsmöglichkeiten</b> .....	<b>27</b>

## **Tabellenverzeichnis**

Tabelle 1: Förderungsquoten .....	14
Tabelle 2: Förderkriterien .....	15
Tabelle 3: Übersicht Ausschreibungsdokumente .....	17
Tabelle 4: FFG Ratenschema .....	23

## **Abbildungsverzeichnis**

Abbildung 1: Kostenverlauf.....	11
---------------------------------	----

## Vorwort

Die FFG ist Ihr Partner für Forschung und Entwicklung. Mit diesem Leitfaden unterstützen wir Sie, wenn Sie in der Programmlinie COIN „Aufbau“ einen Antrag einreichen. Hier erfahren Sie,

- Wie Sie zu einer Förderung kommen,
- Welche Konditionen daran geknüpft sind,
- Wie eine Einreichung abläuft,
- Wichtiges zu Budget und Einreichfristen und
- Welche Ziele und Schwerpunkte in dieser Ausschreibung adressiert werden.

COIN (Cooperation & Innovation) ist eine Initiative des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft (BMWFW). Vorrangiges Programmziel von COIN-Aufbau ist die Entwicklung und Stärkung zentraler FEI-Kompetenzen (Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationskompetenzen) an Fachhochschulen (FH) oder deren Transferstellen sowie außeruniversitären Forschungseinrichtungen (inkl. kooperativen Forschungseinrichtungen), um deren FEI-Angebot für die Wirtschaft, insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen (KMU), zu verbessern.

## 1 Das Wichtigste in Kürze

Instrument	C 9 Strukturaufbau / COIN-Aufbau
<b>Kurzbeschreibung</b>	<p>COIN-Aufbau-Projekte ermöglichen den <b>inhaltlich-thematischen Kompetenzaufbau</b> an <b>Fachhochschulen oder deren Transferstellen</b> und an <b>außeruniversitären Forschungseinrichtungen</b> (inkl. kooperative Forschungseinrichtungen). Gefördert werden strategisch ausgerichtete Projekte mit mittel- bis längerfristiger Wirkung, die deutlich und messbar die FEI-Kompetenz und -Kapazität sowie gegebenenfalls die Kernfunktion der Förderungswerber gegenüber den Unternehmen (v.a. KMU) verbessern. Das gewählte Thema muss sich in der expliziten Entwicklungsstrategie der Förderungswerber widerspiegeln.</p> <p>Folgende Ziele sollen mit diesem Programm vorangetrieben werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Struktureller Auf- und Ausbau von <b>Humanressourcen</b> und <b>FEI-Infrastruktur</b>.</li> <li>• Auf- und Ausbau von fachlich-inhaltlicher Expertise, um das <b>FEI-Angebot für die Wirtschaft zu verbessern</b> und somit ein starker Partner für die Wirtschaft zu sein.</li> <li>• Verbesserung des <b>Technologie- und Know-how Transfers zwischen Wissenschaft und Wirtschaft</b> über Kooperationen und COIN-Aufbau-Folgeprojekte.</li> </ul> <p>Die Ausschreibung ist <b>themenoffen!</b></p>
<b>Im Web</b>	<a href="http://www.ffg.at/coin-aufbau-6-ausschreibung">www.ffg.at/coin-aufbau-6-ausschreibung</a>
<b>Eckdaten</b>	
<b>Förderungshöhe</b>	Max. 2 Mio. EUR
<b>Gesamtkosten</b>	Mind. 200.000 EUR
<b>Förderungsquote</b>	Max. 70 % Bei Konsortien: Die Förderung der einzelnen Partner darf ebenfalls 70 % nicht übersteigen
<b>Laufzeit in Jahren</b>	Mind. 2 Jahre, Max. 5 Jahre; <b>Spätester Startzeitpunkt: 01.01.2017</b>
<b>Förderungswerber</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Außeruniversitäre Forschungseinrichtungen (inkl. kooperative Forschungseinrichtungen) mit <b>max. 150 MitarbeiterInnen</b> (gemessen nach Vollzeitäquivalenten; bitte hier auch die Fußnote 4 in Pkt. 3.3 zu „Verbundene F&amp;E-Einrichtungen“ beachten). Diese Kennzahl ist im eCall unter „Stammdaten“ anzugeben.</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fachhochschulen oder deren Transferstellen             <ul style="list-style-type: none"> <li>○ <b>Achtung Beschränkung auf 2 Anträge</b> pro Fachhochschule oder deren Transferstelle <b>plus 1 Antrag</b> pro angefangene 1.000 Studierende:                 <table border="1" data-bbox="695 465 1315 763"> <thead> <tr> <th>Anzahl Studierende</th> <th>Anzahl Anträge</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1 – 1.000</td> <td>plus 1</td> </tr> <tr> <td>1.001 – 2.000</td> <td>plus 2</td> </tr> <tr> <td>2.001 – 3.000</td> <td>plus 3</td> </tr> <tr> <td>3.001 – 4.000</td> <td>plus 4</td> </tr> <tr> <td>4.001 – 5.000</td> <td>plus 5 (Maximum)</td> </tr> </tbody> </table> </li> <li>○ Diese Beschränkung gilt <b>nicht</b> für Fachhochschulen oder deren Transferstellen bei einer Teilnahme als <b>Partner</b>.</li> </ul> </li> </ul>	Anzahl Studierende	Anzahl Anträge	1 – 1.000	plus 1	1.001 – 2.000	plus 2	2.001 – 3.000	plus 3	3.001 – 4.000	plus 4	4.001 – 5.000	plus 5 (Maximum)
Anzahl Studierende	Anzahl Anträge												
1 – 1.000	plus 1												
1.001 – 2.000	plus 2												
2.001 – 3.000	plus 3												
3.001 – 4.000	plus 4												
4.001 – 5.000	plus 5 (Maximum)												
<b>Art der Antragstellung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einzelantragsstellung oder</li> <li>• Konsortium zwischen den genannten möglichen Förderungswerbern</li> </ul>												
<b>Rolle der Unternehmen</b>	<p>Sicherstellung der Anwendungsbezogenheit und der Marktrelevanz des aufzubauenden Kompetenzfeldes. Verpflichtend sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• mind. 2 Interessensbekundungen von Unternehmen bei <b>Antragstellung</b>.</li> <li>• mind. 2 Auftragsforschungsprojekte (von mind. 2 unterschiedlichen Auftraggebern) in Höhe von 10 % der Gesamtkosten bei der <b>Zwischenevaluierung</b>.</li> </ul> <p>ACHTUNG: Diese Auftragsforschungsprojekte sind <b>nicht</b> Teil des geförderten Vorhabens, sondern deren Folge! Sie sind daher zusätzlich zum geförderten Vorhaben zu planen und umzusetzen und werden im Rahmen von COIN-Aufbau <b>nicht gefördert</b>; auch die <b>Akquisition</b> von Auftragsforschungsprojekten ist nicht förderbar.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Unternehmen können <b>keine</b> Förderung im Rahmen dieser Programmlinie erhalten.</li> <li>• Unternehmen können ausschließlich in der Rolle eines Subauftragnehmers (Drittleisters) förderbare Leistungen in das Vorhaben einbringen.</li> </ul>												
<b>Förderbare Kosten</b>	<p>Gefördert werden Personalkosten und sonstige projektbezogene Einzelkosten (F&amp;E-Infrastruktur-Nutzung, Sach- und Materialkosten, Drittkosten, Reisekosten) auf Basis der FTI-Richtlinien 2015 (Struktur-FTI-Richtlinien).</p> <p>Details finden Sie im Kostenleitfaden (Version 2.0):  <a href="http://www.ffg.at/recht-finanzen/kostenleitfaden/version-2">www.ffg.at/recht-finanzen/kostenleitfaden/version-2</a></p>												

	<p><b>Wichtige Hinweise:</b></p> <p>Zusätzlich zu den Bestimmungen des FFG-Kostenleitfadens gilt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Kosten für Projektmanagement</b> (z.B. für Verwaltung des Netzwerks, Schulungsorganisation) dürfen <b>maximal 10 % der Gesamtkosten</b> des Projekts betragen.</li> <li>• <b>Drittkosten</b> dürfen insgesamt <b>nicht mehr als 30 % der Gesamtkosten</b> des Projekts betragen. Förderungswerber und geförderte Partner dürfen nicht gleichzeitig Subauftragnehmer (Dritteleister) sein.</li> <li>• Kosten für <b>Akquisition</b> und die <b>Umsetzung von Folgeprojekten</b> sind <b>nicht förderbar</b>.</li> <li>• Die Förderung der nichtösterreichischen Partner beträgt <b>maximal 20%</b> der Gesamtförderung.</li> </ul>
<b>Budget gesamt</b>	<b>9 Mio. EUR</b>
<b>Geldgeber</b>	BMWFV
<b>Einreichfrist</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <u>Deadline 1</u> - Einreichung der Kurzdarstellung im eCall (Daten für GutachterInnensuche): <b>18.03.2016</b>, 12:00:00 Uhr (MEZ) – gilt nur für Hauptantragsteller (nicht für Partner). <b>Der Hauptantragsteller muss jedoch im Menüpunkt „Partner“ alle geplanten Partner anlegen.</b></li> <li>• <u>Deadline 2</u> - Einreichschluss für Vollantrag im eCall: <b>29.04.2016</b>, 12:00:00 Uhr (MEZ)</li> <li>• Sitzung des Bewertungsgremiums: Juli 2016 (geplant)</li> </ul>
<b>Sprache</b>	Deutsch oder Englisch
<b>Ansprechpersonen</b>	<p><b>Programmmanagement:</b></p> <p>Mag.<sup>a</sup> Barbara Klimon, T (0) 57755 - 2305  <a href="mailto:barbara.klimon@ffg.at">barbara.klimon@ffg.at</a></p> <p>Sonja Kopic, T (0) 57755 - 2405  <a href="mailto:sonja.kopic@ffg.at">sonja.kopic@ffg.at</a></p> <p>DI Martin Reishofer, T (0) 57755 - 2402  <a href="mailto:martin.reishofer@ffg.at">martin.reishofer@ffg.at</a></p> <p><b>Informationen bezüglich Kosten und Finanzierung:</b></p> <p>Mag.<sup>a</sup> Martina Amon, T (0) 57755 - 6081  <a href="mailto:martina.amon@ffg.at">martina.amon@ffg.at</a></p> <p>Mag. Christian Barnet, T (0) 57755 - 6079  <a href="mailto:christian.barnet@ffg.at">christian.barnet@ffg.at</a></p>

Die Einreichung ist ausschließlich via eCall (<https://ecall.ffg.at>) möglich und hat vollständig und rechtzeitig bis zum Ende der Einreichfrist zu erfolgen.

## 2 Ausschreibungsziele

Vorrangiges Programmziel von COIN-Aufbau ist die **Entwicklung und Stärkung zentraler Kompetenzen und Funktionen bei Anbietern von anwendungsorientierter FEI-Kompetenz im österreichischen Innovationssystem**. Konkrete Ziele sind die Verbreiterung der Wissensbasis, die Entwicklung des entsprechenden Humanpotenzials und der Ausbau von Kernkompetenzen bei Anbietern anwendungsorientierter FEI-Kompetenz zur Optimierung der Kernfunktion gegenüber den Unternehmen (v.a. KMU).

Geförderte Akteure sollen durch den Auf- und Ausbau ihrer Fähigkeiten und Ressourcen zu stärkeren Partnern für Unternehmen (v.a. KMU) bei der Umsetzung von Wissen in Innovation werden. Damit soll eine starke Hebelwirkung für weitere auch auf Eigeninitiative basierende FEI-Aktivitäten der Unternehmen (v.a. KMU), angestrebt werden.

Weiters sollen mit dieser Programmlinie auch bessere Möglichkeiten und Strukturen geschaffen werden, um in weiterer Folge systematisch und in Kooperation mit dem Unternehmenssektor anwendungsbezogene FEI forcieren zu können.

Das gewählte Thema muss sich in der expliziten Entwicklungsstrategie der Förderungswerber widerspiegeln (z.B. Aufbau neuer Kompetenzen, Optimierung der Kernfunktion). Im Förderungsantrag ist diese Entwicklungsstrategie ausführlich und detailliert darzustellen. Bei Fachhochschulen ist auch der Zusammenhang des eingereichten Projektes mit der Lehre darzustellen, mit dem Ziel, die Qualität der Ausbildung zu verbessern.

## 3 Die Basis für eine Förderung

### 3.1 Was sind „COIN-Aufbau-Projekte“?

COIN-Aufbau-Projekte ermöglichen den **inhaltlich-thematischen Kompetenzaufbau** an FEI-Einrichtungen. Durch den Auf- und Ausbau materieller und immaterieller Infrastruktur sollen die Einrichtungen das Angebot anwendungsbezogener FEI-Leistungen qualitativ und quantitativ ausweiten. Im Ergebnis sollen COIN-Aufbau-Projekte zu mehr Auftragsforschung und damit zu einem verbesserten Know-how-Transfer von der Wissenschaft hin zu Unternehmen beitragen. **Die Ausschreibung ist themenoffen!**

Es werden strategisch ausgerichtete Vorhaben mit mittel- bis längerfristiger Wirkung gefördert, die deutlich und messbar die FEI-Kompetenz und -Kapazität sowie gegebenenfalls die Kernfunktion der Förderungswerber gegenüber den Unternehmen (v.a. KMU) erhöhen:

- Auf- und Ausbau von fachlich-inhaltlicher Expertise, um das **FEI-Angebot für die Wirtschaft zu verbessern** und somit ein starker Partner für die Wirtschaft zu sein.
- Struktureller Auf- und Ausbau von Humanressourcen und FEI-Infrastruktur.
- Verbesserung des Technologie- und **Know-how Transfers zwischen Wissenschaft und Wirtschaft** über Kooperationen und COIN-Aufbau-Folgeprojekte.



Bei der Beurteilung der Vorhaben wird der **relative Qualitäts- und Innovationssprung**, d.h. die Veränderung bewertet, die mit der Durchführung des geförderten Vorhabens gegenüber der Ausgangssituation vor Beginn des Vorhabens erreicht werden kann.

Die Vorhaben können in **verschiedenen Konstellationen** aufgesetzt sein:

- als FEI-Vorhaben einer einzelnen Organisation (Einzelantragsstellung)
- als FEI-Vorhaben in Form einer Kooperation zwischen den zugelassenen FEI-Partnern, also beispielsweise auch zwischen Fachhochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen (inkl. kooperativen Forschungseinrichtungen), im Sinne der Ziele von COIN-Aufbau. Diese Kooperationen können auch das Ziel verfolgen, Technologien in andere Branchen/Bereiche zu übertragen.

Bei Kooperationen müssen die Partner eine Konsortialführung bestimmen, die als Hauptantragstellerin und somit als Einreicherin des Förderungsansuchens gilt und AnsprechpartnerIn gegenüber der FFG ist.

Als Subauftragnehmer (Drittleister) können weitere Forschungsleister (z.B. Universitäten, Kompetenzzentren) und Unternehmen einbezogen werden.

Die **Marktrelevanz und Anwendungsbezogenheit** sind jedenfalls durch mindestens **zwei Interessensbekundungen** von Unternehmen bei der Antragstellung sowie durch Vorliegen von Folgeprojekten aus der Wirtschaft im Rahmen einer **Zwischenevaluierung** nachzuweisen.

### 3.2 Welche Anforderungen werden an die Projektstruktur gestellt?

Die Vorhaben können eine Maximaldauer von 5 Jahren haben, die Mindestdauer beträgt 2 Jahre (die Vorhaben sind in ganzen Jahren zu planen).

Das Vorhaben gliedert sich wie folgt:

- Phase 1
- Zwischenevaluierung
- Phase 2

#### **Phase 1:**

In der Phase 1 werden die Kapazitäten und Kompetenzen für anwendungs- und praxisbezogene FEI aufgebaut. Die Phase 1 dauert bei 2-jährigen Projekten 1 Jahr, bei 3 bis 5-jährigen Projekten 2 Jahre.

### Zwischenevaluierung:

Im Rahmen der Zwischenevaluierung werden der bisherige sowie der weitere Projektverlauf und die Folgeprojekte geprüft. In der Folge wird über die Fortsetzung des Projekts entschieden. Dementsprechend wird als Ergebnis der Zwischenevaluierung eine Stop-or-Go Entscheidung getroffen.

Während der Projektlaufzeit müssen die Förderungsnehmer in der Lage sein, **mind. 2 Folgeprojekte** („Auftragsforschungsprojekte“) aus der Wirtschaft als inhaltliche Konsequenz der Förderung durchzuführen. Bei der Zwischenevaluierung der geförderten Vorhaben müssen die **Verträge** der Folgeprojekte vorliegen.

#### Anforderungen und Bedingungen an Folgeprojekte:

- Nachweis von Folgeprojekten aus der Wirtschaft im Ausmaß von **mind. 10 % der Gesamtkosten** des geförderten Aufbau-Vorhabens und von **mind. 2 unterschiedlichen Wirtschaftspartner** als Auftraggeber.
- Folgeprojekte sind FEI- Projekte, die inhaltlich nachweislich **auf den Kompetenzaufbau im geförderten COIN-Aufbau-Projekt zurückzuführen** sind (Auftragsforschung). Sie entstehen daher aus dem geförderten Projekt heraus!
- Die **Mindesthöhe** eines COIN-Aufbau-Folgeprojekts muss **5.000 EUR** betragen.
- Diese Folgeprojekte sind **nicht** Teil der geförderten Vorhaben, sondern deren Folge! Sie sind dementsprechend zusätzlich zum geförderten Vorhaben umzusetzen; sie werden **nicht** aus COIN-Aufbau **gefördert**.
- Auch die **Akquisition** von Folgeprojekten ist **nicht förderbar**.
- Die Folgeprojekte müssen in der Phase 1 und/oder Phase 2 starten.
- **Als Folgeprojekte gelten nicht:** geförderte Projekte (wie z.B. EU-Projekte, Bundes- oder Landesförderungen, etc.), in denen der Förderungswerber als geförderte Partner bzw. Antragsteller auftritt.
- Im COIN-Aufbau-Projekt **involvierte Subauftragnehmer (Drittleister)** dürfen **nicht zugleich Auftraggeber** eines Folgeprojekts sein.

### Phase 2:

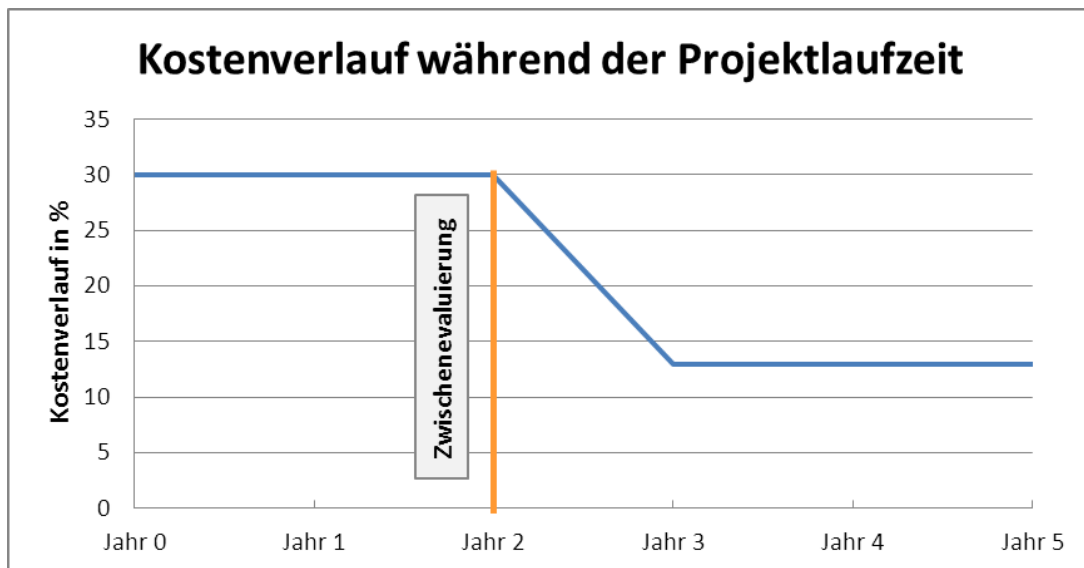
Die Phase 2 besteht aus zwei Aktivitäten:

- Die Aktivitäten innerhalb des geförderten Vorhabens bestehen im Wesentlichen in einer Konsolidierung der Aufbauarbeit, d.h. in der Arbeit an FEI-Themen mit mittel- bis längerfristiger strategischer Perspektive. Der Umfang der Aufbauaktivitäten im Rahmen des Vorhabens nimmt ab dem Zeitpunkt der Zwischenevaluierung ab, um Ressourcen für Folgeprojekte verfügbar zu machen.
- Diese Folgeprojekte sind zusätzlich (außerhalb des geförderten Vorhabens) in der Phase 2 umzusetzen.

Aufgrund dieses Designs müssen daher die jährlichen **Gesamtkosten** des Aufbau-Vorhabens **in der Phase 2 geringer sein** (siehe Punkt 6.3 „Ratenschema“) als in Phase 1.

In der Grafik ist ein idealtypischer Kostenverlauf bei einem 5-jährigen Projekt zu sehen (bei kürzerer Laufzeit ist der Kostenverlauf analog zu planen).

Abbildung 1: Kostenverlauf



### 3.3 Wer ist förderbar?

Förderungswerber können natürliche oder juristische Personen sowie Personengesellschaften des Unternehmensrechtes (UGB) sein. Im Zuge dieser Ausschreibung sind das jeweils die folgenden Einrichtungen und Organisationen:

#### Förderbar sind:

- **Einrichtungen für Forschung und Wissensverbreitung<sup>12</sup>**
  - Außeruniversitäre Forschungseinrichtungen (inkl. kooperative Forschungseinrichtungen)<sup>3</sup> mit max. 150 MitarbeiterInnen (gemessen nach Vollzeitäquivalenten; bitte hier auch die Fußnote hinsichtlich Verbundenheit beachten)<sup>4</sup>

<sup>1</sup> Siehe Struktur-FTI-Richtlinie 2015, 12.1. Begriffsbestimmungen und Spezifika.

<sup>2</sup> Eingeschränkte Definition des Unionsrahmens für staatliche Beihilfen zur Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation (Punkt 1.3ee - 2014/C 198/01): **„Einrichtung für Forschung und Wissensverbreitung“ oder „Forschungseinrichtung“** bezeichnet Einrichtungen wie Hochschulen oder Forschungsinstitute, Technologietransfer-Einrichtungen, Innovationsmittler, forschungsorientierte physische Kooperationseinrichtungen, unabhängig von ihrer Rechtsform (öffentlich-rechtlich oder privatrechtlich) oder Finanzierungsweise, deren Hauptaufgabe darin besteht, unabhängige Grundlagenforschung, industrielle Forschung oder experimentelle Entwicklung zu betreiben oder die Ergebnisse derartiger Tätigkeiten durch Lehre, Veröffentlichung oder Wissenstransfer zu verbreiten. Übt eine derartige Einrichtung auch wirtschaftliche Tätigkeiten aus, muss sie über deren Finanzierung, Kosten und Erlöse getrennt Buch führen. Unternehmen, die beispielsweise als Anteilseigner oder Mitglied bestimmenden Einfluss auf eine solche Einrichtung ausüben können, darf kein bevorzugter Zugang zu den von ihr erzielten Ergebnissen gewährt werden.

<sup>3</sup> Kompetenzzentren im Sinne der geförderten Zentren aus COMET können im Rahmen dieses Programms nicht als Förderungswerber Vorhaben einreichen oder Kooperationspartner sein.

<sup>4</sup> Verbundene außeruniversitäre Forschungseinrichtungen (inkl. kooperative Forschungseinrichtungen) - wie Mutter- und Tochterunternehmen - zählen hinsichtlich ihrer Größe der Beschäftigtenanzahl (in VZÄ) als eine Organisation. Als Regelung für das jeweilige Ausmaß der Verbundenheit wird dabei die Definition von verbundenen Unternehmen gem. EU KMU-Definition angewandt <http://www.ffg.at/coin-aufbau-6-ausschreibung> (im Downloadcenter).

- Fachhochschulen oder deren Transferstellen
  - **Achtung Beschränkung auf 2 Anträge** pro Fachhochschule oder deren Transferstelle **plus 1 Antrag** pro angefangene 1.000 Studierende:

Anzahl Studierende	Anzahl Anträge
1 – 1.000	plus 1
1.001 – 2.000	plus 2
2.001 – 3.000	plus 3
3.001 – 4.000	plus 4
4.001 – 5.000	plus 5 (Maximum)

- Diese Beschränkung gilt nicht für Fachhochschulen oder deren Transferstellen bei einer Teilnahme als Partner

Alle als Förderungswerber zugelassenen Einrichtungen und Organisationen (siehe oben) können auch Partner und als solche auch Förderungsnehmer sein.

Der Hauptantragsteller muss eine Betriebsstätte oder Niederlassung in Österreich haben.

#### **Teilnahmeberechtigt, aber nicht gefördert werden:**

- Subauftragnehmer (Drittleister): Sie sind keine Partner im Sinne eines COIN-Aufbau-Projekts. Sie erbringen definierte Leistungen für Partner, die in die Projektkostenkategorie „Drittkosten“ fallen und haben kein Anrecht auf die Nutzung der Projektergebnisse.

### **3.4 Welche Pflichten hat die Konsortialführung?**

Bei Kooperationsvorhaben hat die Konsortialführung über die gesamte Projektlaufzeit folgende Aufgaben zu erfüllen:

- Projektmanagement
- Kommunikation mit der Förderungsstelle und den Projektpartnern
- Prüfung der Berichte und Abrechnungen der Konsortialpartner

Als Konsortialführung bestätigen Sie uns, dass:

- Sie Förderungsmittel alleine verwalten und verteilen
- Die abgerechneten Kosten dem Projekt eindeutig zuordenbar sind
- Projektkosten und -inhalt der Genehmigung entsprechend verwendet werden
- Sie Änderungen rechtzeitig kommunizieren
- Sie entsprechend dem Förderungsvertrag abrechnen und berichten.

### 3.5 Ist eine Beteiligung nichtösterreichischer Partner möglich?

**Konsortien mit nichtösterreichischen Partnern** sind möglich. Die Konsortialführung muss die Betriebsstätte oder Niederlassung in Österreich haben.

Die Bedingungen:

- Die nichtösterreichischen Partner stiften einen explizit ausgewiesenen Nutzen für die österreichischen Konsortialpartner, respektive für den Wirtschafts- bzw. Forschungsstandort Österreich.
- Die Förderung der nichtösterreichischen Partner ist hinsichtlich des Nutzens für den Wirtschaftsstandort bzw. Forschungsstandort Österreich detailliert im Förderungsansuchen zu begründen.
- Die Förderung der nichtösterreichischen Partner beträgt **maximal 20%** der Gesamtförderung.
- Das Bewertungsgremium empfiehlt die Förderung der nichtösterreichischen Partner.
- Der nichtösterreichische Partner ist teilnahmeberechtigt im Sinne des Punktes 3.3.
- Der nichtösterreichische Partner weist vor Vertragserrichtung seine Bonität und Liquidität nach – dabei gelten dieselben Bedingungen wie für österreichische Partner.
- Der nichtösterreichische Partner anerkennt die im Förderungsvertrag festgelegte Prüfverpflichtung und -berechtigung der FFG und erbringt Nachweise entsprechend den Bedingungen für österreichische Partner in deutscher oder englischer Sprache.

Nichtösterreichische Organisationen können auch als Subauftragnehmer (Dritteleister) involviert sein.

### 3.6 Welche Rolle haben Unternehmen/Wirtschaftspartner?

Unternehmen können im Rahmen dieser Ausschreibung keine Förderung erhalten. Die Vorhaben sind dementsprechend am Interesse des Kompetenzaufbaus der FEI-Anbieter als Förderungswerber orientiert und **nicht am individuellen Einzelinteresse** etwaiger Unternehmen.

Zur Sicherstellung der Marktrelevanz und Anwendungsbezogenheit können begleitend Kooperationen mit Unternehmen eingegangen werden mit dem Ziel z.B. Erfahrungen aus der Praxis im Zuge von Testverfahren zu sammeln oder Unternehmen als Anwender neuer Ansätze und Verfahren einzusetzen.

Auch besteht die Möglichkeit Dritteleistungen von Unternehmen zu zukaufen, sofern es sich um projektbezogene förderbare Kosten gemäß Punkt 3.8 handelt.

### 3.7 Wie hoch ist die Förderung?

Die Förderung erfolgt in Form von nicht rückzahlbaren Zuschüssen und beträgt pro Projekt **maximal 2 Mio. EUR**.

Tabelle 1: Förderungsquoten

Einrichtungen für Forschung und Wissensverbreitung	Förderungsquote
Außeruniversitäre Forschungseinrichtungen (inkl. kooperative Forschungseinrichtungen) im Rahmen ihrer nicht-wirtschaftlichen Tätigkeit <sup>5</sup>	70 %
Fachhochschulen und deren Transferstellen im Rahmen ihrer nicht-wirtschaftlichen Tätigkeit <sup>6</sup>	70 %

Vorhaben mit Gesamtkosten von weniger als **200.000 EUR** werden nicht gefördert.

### 3.8 Welche Kosten sind förderbar?

Für eine Förderung müssen die Kosten direkt dem Projekt zugeordnet werden. Das heißt:

- Sie fallen während des Förderungszeitraums zusätzlich zum normalen Betriebsaufwand an
- Sie entsprechen dem Förderungsvertrag
- Sie können mit Belegen nachgewiesen werden

Der frühestmögliche Zeitpunkt für den Projektstart ist nach Einreichung des Förderungsansuchens (Deadline 2 Vollantrag) und ist im eCall anzugeben.

Details zur Kostenanerkennung finden Sie im Kostenleitfaden (Version 2.0): <https://www.ffg.at/recht-finanzen/kostenleitfaden/version-2>

#### Sonderbestimmungen für COIN-Aufbau-Projekte:

- **Kosten für Projektmanagement** (z.B. für Verwaltung des Netzwerks, Schulungsorganisation) dürfen **maximal 10 % der Gesamtkosten** des Projekts betragen.
- **Drittkosten** dürfen insgesamt nicht mehr als **30 % der Gesamtkosten** des Projekts betragen. Förderungswerber und geförderte Partner dürfen nicht gleichzeitig Subauftragnehmer (Drittleister) sein.
- **Kosten für die Akquisition und Umsetzung von Folgeprojekten** sind nicht förderbar.

<sup>5</sup> Unionsrahmen für staatliche Beihilfen zur Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation (2014/C 198/8), 2.1.1, 19): <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52014XC0627%2801%29&from=DE>

<sup>6</sup> Unionsrahmen für staatliche Beihilfen zur Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation (2014/C 198/8), 2.1.1, 19): <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52014XC0627%2801%29&from=DE>

### 3.9 Was gilt bei der Regelung von Verwertungsrechten?

Die Verwertungsrechte der Projektergebnisse liegen bei Projekten mit Partnern beim Konsortium.

### 3.10 Nach welchen Kriterien werden Förderungsansuchen beurteilt?

Förderungsansuchen werden nach **4 Kriterien** beurteilt:

1. Qualität des Vorhabens
2. Eignung der Förderungswerber / Projektbeteiligten
3. Nutzen und Verwertung
4. Relevanz des Vorhabens in Bezug auf die Programmlinie

Die Tabelle zeigt die relevanten Subkriterien. Bei der Bewertung der Vorhaben werden in jedem Kriterium Punkte vergeben. Für jedes Kriterium gibt es darüber hinaus einen Schwellenwert.

Tabelle 2: Förderkriterien

Förderkriterien – Erläuterungen		Punkte	Schwelle
<b>1. Qualität des Vorhabens</b>		25	15
Ausgangslage	<ul style="list-style-type: none"> <li>• In welcher Qualität wird der State-of-the-Art (Stand des Wissens/Stand der Technik/Ausgangssituation) dargestellt und wie plausibel wird dieser bewertet?</li> <li>• Wie hoch ist der Innovations-/Inventionsgehalt des Vorhabens in Relation zum State-of-the-Art zu bewerten?</li> </ul>		
Wissenschaftliche Qualität, Innovationssprung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ist der Qualitäts- und Innovationssprung deutlich sichtbar? Wird dadurch die Ausgangssituation ausreichend verbessert? Ist der Strukturaufbau nachvollziehbar und realistisch dargestellt?</li> <li>• Sind die zur Zielerreichung eingesetzten Methoden bzw. Lösungsansätze der Problemstellung adäquat und dem aktuellen Stand des Wissens entsprechend?</li> </ul>		
Qualität und Effizienz der Planung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sind die Projektziele und Projektergebnisse nachvollziehbar und realistisch dargestellt?</li> <li>• Ist der Zeit- und Arbeitsplan gut strukturiert, nachvollziehbar und realistisch?</li> <li>• Sind die Projektbeteiligten hinsichtlich Kapazität und Kompetenz gut integriert (effiziente und zweckmäßige Arbeitsteilung)?</li> <li>• Ist die Finanzplanung bzw. sind die Kosten in Relation zu den geplanten Leistungen angemessen und plausibel?</li> </ul>		

Berücksichtigung genderspezifischer Themenstellungen	<p>Wenn sich das Vorhaben auf Personen bezieht<sup>7</sup> :</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Inwieweit wurden bei der Planung genderspezifische Themen berücksichtigt?</li> <li>• Qualität der Analyse der genderspezifischen Themen</li> <li>• Berücksichtigung im methodischen Ansatz des Vorhabens</li> </ul>		
<b>2. Eignung der Förderungswerber/Projektbeteiligten</b>		25	15
Kompetenz der Förderungswerber/Partner	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sind die für das Vorhaben erforderlichen wissenschaftlichen und organisatorischen Kompetenzen durch die Förderungswerber bzw. im Fall von Partnern durch das Konsortium abgedeckt bzw. wird der Aufbau und Ausbau von erforderlichen Kompetenzen im Förderungsansuchen dargestellt?</li> <li>• Ist die Zusammensetzung der Forschungsgruppe hinsichtlich der Zielerreichung des Vorhabens angemessen?</li> <li>• Falls Partner vorhanden: Ist die Zusammenarbeit angemessen organisiert?</li> <li>• Bei FH: Ist die Verknüpfung FEI mit Lehre sowie Einbindung von StudentInnen angemessen?</li> </ul>		
Zusammensetzung des Projektteams in Sinne von Gender Mainstreaming	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wurde beim Projektteam auf Gender-Ausgewogenheit geachtet?</li> <li>• Werden branchenübliche Verhältnisse verbessert? (Die geschlechterspezifische Ausgewogenheit ist für Frauen wie für Männer in gleichem Maße zu bewerten.)</li> </ul>		
<b>3. Nutzen und Verwertung</b>		25	15
Zielgruppe und Markt	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sind die Zielmärkte und das Marktpotenzial nachvollziehbar und ausreichend beschrieben?</li> <li>• Liegt ein konkreter Nutzen in der Anwendung für die Wirtschaft vor?</li> <li>• Ist die Verwertungsstrategie nachvollziehbar und realistisch dargestellt?</li> <li>• Liegen erste realistische Konzepte für künftige Folgeprojekte vor (grobe Skizzierung)?</li> </ul>		
Längerfristige Perspektive	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Eignet sich die aufgebaute Kompetenz für weitere FEI-Projekte?</li> <li>• Werden durch das Projekt zukünftige Kooperationen mit der Wirtschaft oder auch mit wissenschaftlichen Partnern initiiert?</li> </ul>		

<sup>7</sup> Wenn Personen(gruppen) Gegenstand der Forschung sind, oder die Forschungsergebnisse Menschen betreffen, braucht es ein entsprechendes Forschungsdesign. Projekte ohne Genderrelevanz werden hier mit der vollen Punktzahl bewertet.



4. Relevanz des Vorhabens in Bezug auf die Programmlinie		25	15
Verankerung in der Entwicklungsstrategie	<ul style="list-style-type: none"> <li>Ist die Entwicklungsstrategie ausreichend und nachvollziehbar dargestellt?</li> <li>Trägt das Projekt zur Weiterentwicklung eines bestehenden oder zur Entwicklung eines neuen, in der Entwicklungsstrategie verankerten, FEI-Themas (ggf. auch in der Lehre) bei?</li> </ul>		
Wirkung der Förderung	<p>In welchem Ausmaß verändert die Förderung das Vorhaben in einer oder mehreren der folgenden Dimensionen positiv?</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Durchführbarkeit: Erst die Förderung macht das Vorhaben möglich</li> <li>Beschleunigung: Die Förderung beschleunigt die Umsetzung</li> <li>Umfang: Die Förderung vergrößert das Projekt</li> <li>Reichweite: Die Förderung macht das Projekt ambitionierter durch: <ul style="list-style-type: none"> <li>Radikalere Innovationsansatz</li> <li>Höheres Risiko</li> <li>Neue oder weiterreichende Kooperationen</li> <li>Langfristigere strategische Ausrichtung</li> </ul> </li> </ul>		
<b>GESAMTBEWERTUNG</b>		100	60

### 3.11 Welche Dokumente sind für die Einreichung erforderlich?

Die Projekteinreichung ist ausschließlich elektronisch via eCall möglich: <https://ecall.ffg.at>

Tabelle 3: Übersicht Ausschreibungsdokumente

Dokument	Webadresse
<b>Leitfäden</b>	
<b>Ausschreibungsleitfaden</b> für die 6. Ausschreibung	<a href="http://www.ffg.at/coin-aufbau-6-ausschreibung">www.ffg.at/coin-aufbau-6-ausschreibung</a>
<b>Kostenanerkennung in FFG-Projekten (Kostenleitfaden, Version 2.0)</b>	<a href="https://www.ffg.at/recht-finanzen/kostenleitfaden/version-2">https://www.ffg.at/recht-finanzen/kostenleitfaden/version-2</a>
<b>Einzureichendes Antragsformular via eCall</b>	
<b>Projektbeschreibung</b> für Förderungsansuchen	<a href="http://www.ffg.at/coin-aufbau-6-ausschreibung">www.ffg.at/coin-aufbau-6-ausschreibung</a>
<b>Kostenerfassung</b>	
<b>eCall Online-Kostenplan</b>	<a href="https://ecall.ffg.at">https://ecall.ffg.at</a>

<b>Verpflichtende Anhänge</b>	
<b>mind. 2 Interessensbekundungen</b> von Wirtschaftspartnern	<a href="http://www.ffg.at/coin-aufbau-6-ausschreibung">www.ffg.at/coin-aufbau-6-ausschreibung</a>
<b>CV</b> der Projektleitung und des wissenschaftlichen Schlüsselpersonals bzw. ein Qualifikationsprofil dieser, wenn N.N.	Keine Vorlage
<b>Optionalen Anhang</b>	
Weitere Zusätze, Übersichten, grafische Darstellungen: max. 5 Seite	Keine Vorlage

Bitte beachten Sie die **max. vorgegebene Seitenanzahl** (siehe Checkliste Formalprüfung in der Projektbeschreibung). Bei einer Überschreitung der maximalen Seitenzahl bleibt es aus Gründen der Gleichbehandlung aller Einreichenden dem Bewertungsgremium überlassen, wie dieses mit diesem Umstand umgeht.

### 3.12 Müssen weitere Projekte angegeben werden?

Im Förderungsansuchen müssen jene Projekte angeführt werden, die mit öffentlichen nationalen Mitteln und/oder EU-Mitteln gefördert wurden bzw. werden – vorausgesetzt es sind:

- Laufende Projekte
- Abgeschlossene Projekte der letzten 3 Jahre
- Beantragte Vorhaben mit inhaltlichem Bezug zur Ausschreibung
- Beantragte Vorhaben mit Bezug zur Einreichung

Um Mehrfachförderungen zu vermeiden, ist das aktuelle Vorhaben klar von bereits geförderten Vorhaben abzugrenzen. Die vollständige Darstellung bisher erhaltener und beantragter Förderungen im Themenbereich schmälern die aktuellen Förderungschancen allerdings nicht, sie weisen vielmehr die Expertise des Konsortiums aus.

Führen Sie weitere Projekte im inhaltlichen Förderungsansuchen an.

### 3.13 Ist wissenschaftliche Integrität vorhanden?

Eine Förderung erhalten nur Förderungsnehmer, die bei Antragstellung und während der Projektabwicklung wissenschaftliche Qualität nachweisen.

Die FFG ist Mitglied der Österreichischen Agentur für wissenschaftliche Integrität – OeAWI: <http://www.oewi.at/de/statuten.html>. So ist sichergestellt, dass die Regeln guter wissenschaftlicher Praxis eingehalten werden.

Wenn bei Formalprüfungen mangelnde wissenschaftliche Qualität oder Fehlverhalten vermutet wird, können die notwendigen Unterlagen an die Kommission für wissenschaftliche Integrität der OeAWI übermittelt werden. Die OeAWI entscheidet, ob sie ein unabhängiges Untersuchungsverfahren einleitet. Im Bedarfsfall nimmt sie Untersuchungen vor.

Bestätigt sich beim Untersuchungsverfahren mangelnde wissenschaftliche Qualität oder ein Fehlverhalten wie z.B. ein Plagiat, muss die FFG eine Überarbeitung des Ansuchens fordern oder aus formalen Gründen ablehnen. Bei bereits geförderten Projekten müssen die Förderungsmittel vermindert, einbehalten oder rückgefordert werden.

## 4 Die Einreichung

### 4.1 Wie verläuft die Einreichung?

Die Einreichung ist nur elektronisch und vor Ablauf der Einreichfrist via **eCall** möglich:  
<https://ecall.ffg.at>

#### **Deadline 1 (Daten für die GutachterInnensuche):**

Ca. einen Monat vor Deadline 2 ist vorab eine Kurzdarstellung im eCall einzureichen. Diese Information ist die Basis für die zeitgerechte Auswahl der GutachterInnen durch die FFG. Die Daten können bei Bedarf durch die Förderungswerber bis Einreichschluss im Rahmen des Vollertrages noch geändert werden.

#### **Wie funktioniert es?**

- Eckpunkte der Kurzdarstellung:
  - Stammdaten der Konsortialführung
  - Falls Partner vorhanden: Im Menüpunkt „Partner“ alle geplanten Partner anlegen (die Partner müssen ihre Partneranträge zur Deadline 1 noch nicht abgeschlossen haben)
  - Inhaltliche Zusammenfassung des Projektes
  - Die Kosteneingabe ist bereits zu diesem Zeitpunkt möglich, jedoch nicht verpflichtend
  - Der Ausschluss von GutachterInnen ist möglich
  - Weitere Daten lt. Anforderung im eCall
- Nach erfolgreicher Einreichung wird automatisch eine Einreichbestätigung per E-Mail versendet
- Im Anschluss setzen wir Ihren Antrag auf „Vollertrag erstellen und bearbeiten“, sodass Sie Ihr Förderungsansuchen bis zur Deadline 2 bearbeiten und abschließen können.

Die Deadline 1 dient **ausschließlich der Suche nach GutachterInnen** und **ersetzt nicht Deadline 2**. Eine **Bewertung des Projektinhalts** wird in dieser Phase **nicht** vorgenommen. Das Hochladen der **Projektbeschreibung** sowie die Eingabe weiterer Daten sind erst bei **Deadline 2** möglich.

### **Deadline 2 (Vollantrag):**

Das Förderungsansuchen kann nur eingereicht werden, wenn allfällige Partner zuvor Ihre Partneranträge im eCall ausgefüllt und eingereicht haben!

#### Wie funktioniert es?

- Vorlage für die Projektbeschreibung aus dem eCall downloaden und ausarbeiten
- Erforderliche Anhänge downloaden
- Kostenkalkulation online eingeben – das System überprüft bei der Eingabe, ob die Angaben den Förderungsbedingungen entsprechen (z.B. Förderungshöhe, maximale Projektgröße)
- Im eCall Antrag abschließen und „Einreichung abschicken“ drücken
- Nach erfolgreicher Einreichung wird automatisch eine Einreichbestätigung per E-Mail versendet
- Nicht erforderlich: Firmenmäßige Unterzeichnung und zusätzliche Einreichung per Post

#### Nicht möglich:

- Das Nachreichen oder Ergänzen von einzelnen Teilen des Antragformulars
- Bearbeiten nach abgeschicktem Förderungsansuchen

Eingereicht wird durch den Hauptantragsteller oder durch vertretungsbefugte Personen. Die FFG kann einen Nachweis für die Vertretungsbefugnis anfordern. Wenn der Nachweis nicht erbracht wird, behält sich die FFG das Recht vor das Förderungsansuchen aus formalen Gründen abzulehnen.

Das Tutorial zum eCall finden Sie unter: <https://ecall.ffg.at/Cockpit/Help.aspx>

## **4.2 Wie sicher sind vertrauliche Projektdaten?**

Die FFG ist zur Geheimhaltung von Firmen- und Projektinformationen gesetzlich– nach § 9 Abs 4 Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH-Errichtungsgesetz, BGBl. I Nr. 73/2004 verpflichtet. Geheimhaltungspflicht besteht auch für externe Experten, die Projekte beurteilen.

Projekthinhalte und -ergebnisse können nur einvernehmlich mit Förderungsnehmern veröffentlicht werden.

Personenbezogene Daten können nach § 7 bis 11 des Datenschutzgesetzes 2000, BGBl. I Nr. 165/1999 verwendet werden:

- Zum Abschluss und der Abwicklung des Förderungsvertrages
- Zur Wahrnehmung gesetzlich übertragener Aufgaben
- Für Kontrollzwecke

Im Rahmen dieser Verwendung kann es dazu kommen, dass die Daten insbesondere an Organe und Beauftragte des Rechnungshofes, dem Bundesministerium für Finanzen der EU und dem BMFWF als Programmverantwortliche Stelle übermittelt oder offen gelegt werden müssen.

Weiterführende Informationen zur Wahrung der Vertraulichkeit von personenbezogenen Daten während der Projektlaufzeit stehen im eCall-Tutorial (<https://ecall.ffg.at/Cockpit/Tutorial-Hilfe>).

## 5 Die Bewertung und die Entscheidung

### 5.1 Was ist die Formalprüfung?

Hier überprüft die FFG beim Bewertungsverfahren das Förderungsansuchen auf formale Richtigkeit und Vollständigkeit, nicht aber inhaltlich.

Das Ergebnis der Formalprüfung wird innerhalb von 4 Wochen via eCall Nachricht kommuniziert:

- Bei nicht erfüllten Formalvoraussetzungen und nicht behebbaren Mängeln scheidet das Förderungsansuchen aus dem Verfahren aus
- Behebbarer Mängel können Sie in einer angemessenen Frist beheben

Wenn sich nach der Formalprüfung noch unkorrekte Angaben herausstellen, kann das Förderungsansuchen auch noch später aus dem Verfahren ausscheiden.

Die **Checkliste Formalprüfung** finden Sie in der Vorlage zur Projektbeschreibung.

### 5.2 Wie läuft die Bewertung ab?

Nationale und internationale ExpertInnen begutachten die eingereichten Dokumente nach den Kriterien in Kapitel 3.10.

Unter Berücksichtigung der schriftlichen Gutachten spricht das eingerichtete Bewertungsgremium eine Förderungsempfehlung aus.

GutachterInnen können in einem eigenen Eingabefeld im eCall ausgeschlossen werden.

### 5.3 Wer trifft die Förderungsentscheidung?

Der/Die zuständige BundesministerIn trifft die Förderungsentscheidung auf Basis der Förderungsempfehlung des Bewertungsgremiums.

## 6 Der Ablauf der Förderung

### 6.1 Wie entsteht der Förderungsvertrag?

Wenn es eine Zusage für eine Förderung gibt, senden wir den Förderungsnehmern ein zeitlich befristetes Förderungsangebot als Förderungsvertragsentwurf.

Wird das Förderungsangebot rechtzeitig angenommen, wird ein Förderungsvertrag erstellt.

Inhalt des Förderungsvertrags:

- Förderungsnehmer/in
- Projekttitel/Förderungsgegenstand
- Art und Höhe der förderbaren Projektkosten
- Bewilligte Förderung
- Förderungszeitraum
- Auszahlung der Förderung
- Kontrolle und gegebenenfalls Mitwirkung bei der Evaluierung
- Berichtspflichten und zusätzliche Auflagen
- Bestimmungen über die Einstellung und Rückzahlung der Förderung (gemäß § 25 ARR 2014)

Der **Förderungsvertrag** muss von den Förderungsnehmern **firmenmäßig gezeichnet im Original** retourniert werden.

### 6.2 Wie werden Auflagen berücksichtigt?

Im Zuge der Begutachtung können verbindliche Auflagen formuliert werden.

Es gibt verschiedene Typen von Auflagen („Auflage vor Vertrag“, „Auflage vor Startrate“, „Auflage vor 2. Rate, etc.), die zu bestimmten Zeitpunkten erfüllt werden müssen. Eine „Auflage vor Vertrag“ muss erfüllt werden, damit ein Fördervertrag zustande kommt.

Bei Konsortien: Vor Auszahlung der 1. Rate (Startrate) bestätigt die Konsortialführung, dass ein Konsortialvertrag von allen Partnern rechtsgültig unterschrieben wurde. Der Konsortialvertrag muss alle Voraussetzungen der Ausschreibung erfüllen.

### 6.3 Wie werden Förderungsraten ausgezahlt?

Wenn die Auflagen erfüllt sind und der Förderungsvertrag unterzeichnet ist, wird die erste Rate ausgezahlt. Die Überweisung erfolgt auf ein Bankkonto der Konsortialführung.

Weitere Raten werden nach Projektfortschritt ausgezahlt:

- Nach Prüfung der Zwischenberichte und Zwischenabrechnung
- Gegebenenfalls nach Erfüllung weiterer Auflagen
- Überwiesen wird nach FFG Ratenschema

Wenn Förderungsmittel während der Laufzeit des Projektes fließen, bedeutet dies noch keine Kostenanerkennung.

Tabelle 4: FFG Ratenschema

<b>Laufzeit in Monaten</b>	<b>24</b>	<b>36</b>	<b>48</b>	<b>60</b>
<b>Anzahl der Berichte</b> (Zwischenberichte und Endbericht)	2	3	4	5
<b>Startrate</b> in % der Förderung laut Vertrag	50	30	30	30
<b>2. Rate</b> bis zu % der Förderung laut Vertrag	40	30	30	30
<b>3. Rate</b> bis zu % der Förderung laut Vertrag		30	20	10
<b>4. Rate</b> bis zu % der Förderung laut Vertrag			10	10
<b>5. Rate</b> bis zu % der Förderung laut Vertrag				10
<b>Endrate</b> bis zu % der Förderung laut Vertrag	10	10	10	10

### 6.4 Welche Berichte und Abrechnungen sind erforderlich?

- **Innerhalb eines Monats** nach den im Förderungsvertrag festgelegten Berichtslegungsterminen sind jeweils ein fachlicher **Zwischenbericht** sowie eine **Zwischenabrechnung** via Berichtsfunktion des eCall-Systems vorzulegen.
- **Innerhalb von 3 Monaten** nach Projektende sind ein fachlicher **Endbericht** und eine **Endabrechnung** ebenfalls via Berichtsfunktion des eCall-Systems zu legen.

#### **Anforderung an Berichte und Abrechnungen:**

- Sie enthalten Tätigkeiten und Kosten aller Konsortialpartner, die im Förderungsvertrag angeführt sind.
- Die im eCall hinterlegte Berichtsvorlage ist zu verwenden.

Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit: Die Förderungsnehmer verpflichten sich bei Bedarf mit der FFG und den zuständigen Ressorts zur Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit zusammenzuarbeiten. Dies betrifft insbesondere die Bereitstellung von nicht vertraulichen Projektinformationen und Bildmaterial für elektronische Disseminationsportale und andere mediale Zwecke.

## 6.5 Wie läuft die Zwischenevaluierung ab?

Im Rahmen des 2. Zwischenberichts<sup>8</sup> findet eine Zwischenevaluierung vor Ort statt, bei Bedarf werden externe ExpertInnen zugezogen. Für die gemeinsame Vereinbarung der Termine und die Planung des Ablaufs der Zwischenevaluierung wird die Projektleitung rechtzeitig von der FFG kontaktiert.

Bei der Zwischenevaluierung werden der **bisherige** und **weitere Projektverlauf** sowie die **Folgeprojekte** geprüft. Im Rahmen der Zwischenevaluierung wird über Fortsetzung des Projekts entschieden.

Wenn sich bei der Zwischenevaluierung zeigt, dass die Folgeprojekte aus der Wirtschaft nicht im geforderten Ausmaß (mind. 2 Folgeprojekte von unterschiedlichen Auftraggebern im Ausmaß von 10% der Gesamtkosten) nachgewiesen werden können, so wird die Förderung für die Laufzeit nach der Zwischenevaluierung reduziert:

Pro nicht-erreichtem Prozentpunkt der geforderten 10 % Folgeprojekte werden 3 % der Gesamtförderung gekürzt. Werden z.B. nur 7 % anstatt der geforderten 10 % der Folgeprojekte erreicht, wird die Förderung um  $3 \times 3 \% = 9 \%$  gekürzt.

Die Mindesthöhe eines COIN-Aufbau-Folgeprojekts muss 5.000 EUR betragen.

Können **keine Folgeprojekte** (oder nur **ein Folgeprojekt**) oder Folgeprojekte mit **nur weniger als 5 %** der erforderlichen Gesamtsumme nachgewiesen werden, wird seitens der FFG die **Förderung eingestellt**.

Zu beachten ist: die Folgeprojekte sind **zusätzlich zum geförderten Projekt** umzusetzen und zu planen. Kosten für die Akquise/Umsetzung dieser Projekte sowie Projekt-Marketingkosten können daher nicht als förderbare Kosten geltend gemacht werden (siehe auch Kapitel 3.8). Folgeprojekte sind **FEI-Projekte**, die inhaltlich nachweislich auf den Kompetenzaufbau im geförderten COIN-Aufbau-Projekt zurückzuführen sind (Auftragsforschung). Sie entstehen daher aus dem geförderten Projekt heraus!

Zusätzlich zum inhaltlichen Zwischenbericht sind für die Zwischenevaluierung folgende **Anhänge** hochzuladen:

- Tabellarische Aufstellung der Folgeprojekte (Excel-Dokument)
- Verträge (Nachweise) der Folgeprojekte

---

<sup>8</sup> Bei 2-jährigen Projekten findet die Zwischenevaluierung im Rahmen des 1. Zwischenberichts statt.



## 6.6 Wie sollen Projektänderungen kommuniziert werden?

Vertragliche Veränderungen zu Projektinhalt, Konsortialpartnern, Kosten, Terminen oder Förderungszeitraum müssen begründet und beantragt werden:

- via eCall-Nachricht
- im Zwischen- oder Endbericht

Senden Sie die dazugehörigen Unterlagen als Upload der eCall-Nachricht. Alle Veränderungen von Vertragsparametern brauchen eine FFG-Genehmigung.

Kommunizieren Sie **unmittelbar** bei:

- Wesentlichen Projektänderungen
- Änderungen bei Konsortialpartnern wie neue Eigentumsverhältnisse oder Insolvenzverfahren

Teilen Sie folgende Änderungen **im Zwischen- oder Endbericht** mit:

- Kostenumschichtungen innerhalb der Kostenkategorien wie z. B. Sachkosten zu Personalkosten
- Kostenumschichtungen zwischen den Partnern

Wesentliche Kostenumschichtungen erfordern eine Begründung und werden mit der Kostenumschichtungstabelle (<https://www.ffg.at/content/kostenumschichtungen>) beantragt.

## 6.7 Kann der Förderungszeitraum verlängert werden?

Der Förderungszeitraum kann kostenneutral um maximal ein Jahr verlängert werden, wenn die Projektziele noch nicht erreicht und der genehmigte Kostenrahmen noch nicht überschritten wurden. Die max. Laufzeit von 5 Jahren ist aber jedenfalls einzuhalten.

Die Voraussetzungen:

- Verzögerung ohne Verschulden der Förderungsnehmer
- Projekt ist weiterhin förderungswürdig
- Beantragung per eCall-Nachricht auf Verlängerung innerhalb der genehmigten Projektlaufzeit

## 6.8 Was passiert nach dem Ende der Projektlaufzeit?

Nach **Ende der Projektlaufzeit** sind ein **fachlicher Endbericht** und eine **Endabrechnung** abzugeben. Das Projektcontrolling & Audit der FFG überprüft, ob demnach die Förderungsmittel widmungsgemäß verwendet wurden. Die Rechnungsprüfung stellt fest, welche **Kosten endgültig anerkannt werden**.

Sie erhalten das Prüfungsergebnis schriftlich:

- Bei **positivem** Ergebnis wird die widmungsgemäße Verwendung der Förderungsmittel bestätigt
- Bei **negativem** Ergebnis können entsprechende Rückforderungen eingeleitet werden

Zu den Förderungsmitteln: Wenn die ursprünglich geplanten Kosten erreicht werden, wird die festgelegte letzte Rate überwiesen. Bei **Kostenunterdeckung** werden die Förderungsmittel **anteilig gekürzt**. Förderungsmittel werden auch gekürzt, wenn inhaltliche, formale oder rechtliche Gründe dafür sprechen.

Mehr zu Kostenanerkennung im Kostenleitfaden (Version 2.0): <https://www.ffg.at/recht-finanzen/kostenleitfaden/version-2>.

## 7 Rechtsgrundlagen

Als Rechtsgrundlage dieser Förderungen kommen die Richtlinien zur Förderung der wirtschaftlich-technischen Forschung, Technologieentwicklung und Innovation (FTI-Richtlinie 2015, Struktur-FTI-RL <https://www.ffg.at/recht-finanzen/rechtsgrundlagen>, GZ BMVIT-609.986/0011-III/I2/2014, GZ BMWFW-97.005/0003-C1/9/2014) sowie das Programmdokument COIN vom August 2015 (BMWFW) zur Anwendung (<http://www.ffg.at/coin-cooperation-innovation>).

## 8 Weitere Förderungsmöglichkeiten

Die FFG bietet ein breites Spektrum an Fördermöglichkeiten und Unterstützung für die Teilnahme an nationalen und internationalen Programmen.

Die folgende Übersicht präsentiert relevante Förderungsmöglichkeiten im Umfeld der aktuellen Ausschreibung. Die FFG-AnsprechpartnerInnen stehen für weitere Informationen gerne zur Verfügung.

Relevante Förderungsmöglichkeiten FFG	Kontakt	Link
<b>Basisprogramm</b> Themenoffene Förderung von Entwicklungsprojekten; laufende Ausschreibung	Karin Ruzak Tel.: (0)5 7755-1507, <a href="mailto:karin.ruzak@ffg.at">karin.ruzak@ffg.at</a>	<a href="http://www.ffg.at/basisprogramm">www.ffg.at/basisprogramm</a>
<b>Basisprogramm</b> BRIDGE: Wissenschaftstransfer	Gabriele Küssler Tel.: (0) 5 7755-1504, <a href="mailto:gabriele.kuessler@ffg.at">gabriele.kuessler@ffg.at</a>	<a href="http://www.ffg.at/bridge">www.ffg.at/bridge</a>
<b>COMET</b> Aufbau von Kompetenzzentren	Mag. Ingrid Fleischhacker Tel.: (0)5 7755-2102, <a href="mailto:ingrid.fleischhacker@ffg.at">ingrid.fleischhacker@ffg.at</a>	<a href="http://www.ffg.at/comet">www.ffg.at/comet</a>
<b>Forschungskompetenzen für die Wirtschaft</b> Förderung von Qualifizierungsseminaren und Innovationslehrveranstaltungen	Mag. Christiane Ingerle Tel.: (0)5 7755-2302, <a href="mailto:christiane.ingerle@ffg.at">christiane.ingerle@ffg.at</a>	<a href="http://www.ffg.at/forschungskompetenzen">www.ffg.at/forschungskompetenzen</a>
<b>TAKE OFF</b> Förderung von Luftfahrtforschung	DI Vera Eichberger Tel.: (0)5 7755-5062, <a href="mailto:vera.eichberger@ffg.at">vera.eichberger@ffg.at</a>	<a href="http://www.ffg.at/take-off">www.ffg.at/take-off</a>
<b>Produktion der Zukunft</b>	DI Alexandra Kuhn Tel.: (0)5 7755-5082, <a href="mailto:alexandra.kuhn@ffg.at">alexandra.kuhn@ffg.at</a>	<a href="http://www.ffg.at/intelligente-produktion">www.ffg.at/intelligente-produktion</a>
<b>Neue Energien 2020</b>	DI Gertrud Aichberger Tel.: (0)5 7755-5043, <a href="mailto:gertrud.aichberger@ffg.at">gertrud.aichberger@ffg.at</a>	<a href="http://www.ffg.at/neue-energien-2020">www.ffg.at/neue-energien-2020</a>
<b>IKT der Zukunft</b>	DI Georg Niklfeld Tel.: (0)5 7755-5020, <a href="mailto:georg.niklfeld@ffg.at">georg.niklfeld@ffg.at</a>	<a href="http://www.ffg.at/iktderzukunft">www.ffg.at/iktderzukunft</a>

<b>Mobilität der Zukunft</b>	Dr. Christian Pecharda Tel.: (0)5 7755-5030, <a href="mailto:christian.pecharda@ffg.at">christian.pecharda@ffg.at</a>	<a href="http://www.ffg.at/mobilitaetderzukunft">www.ffg.at/mobilitaetderzukunft</a>
<b>Förderungsmöglichkeiten international</b>		
<b>EUREKA</b> ist eine europäisch-internationale Initiative für anwendungsnahe Forschung und Entwicklung (F&E) in Europa und bietet Unternehmen und Forschungseinrichtungen einen Rahmen für grenzüberschreitende Kooperationsprojekte.	Dr. Olaf Hartmann Tel.: (0)5 7755-4902, <a href="mailto:olaf.hartmann@ffg.at">olaf.hartmann@ffg.at</a>	<a href="http://www.ffg.at/eureka">www.ffg.at/eureka</a>